



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2013/011](#) von Mirjam Würth, SP-Fraktion, vom 10. Januar 2013; Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen

Datum: 7. Mai 2013

Nummer: 2013-011

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

**Beantwortung Interpellation [2013/011](#) von Mirjam Würth, SP-Fraktion, vom 10. Januar 2013;
Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen**

1. Ausgangslage

Mirjam Würth, SP-Fraktion, hat am 10. Januar 2013 die nachfolgende Interpellation 2013/011 mit dem Titel "Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Standortgerechte einheimische Pflanzen sind an die örtlichen Verhältnisse optimal angepasst, brauchen weniger Pflege und fördern das öffentliche Bewusstsein für einheimische Gewächse. Nur selten wissen unsere Bewohner, was einheimisch und was standortfremde Pflanzen sind. Zunehmend sind wir auch im öffentlichen Raum mit Pflanzen konfrontiert, die standortfremd sind und hier eingeführt wurden. Einige von ihnen verursachen Probleme, sei es, indem sie einheimische Pflanzen verdrängen, sich invasiv ausbreiten oder den Boden destabilisieren. Aus finanziellen Gründen verzichtete die Regierung darauf, invasive Neophyten zu bekämpfen.

Ich möchte die Regierung anfragen:

1. *Hat der Regierungsrat ein Konzept entsprechend dem öffentliche Anlagen mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden?*
2. *Werden für Pflanzungen die in der Kompetenz des Kantons liegen möglichst einheimische Pflanzen verwendet?*
3. *Wie wird sichergestellt, dass im öffentlichen Raum keine Arten der „Watch List“ und keine invasiven Neophyten angepflanzt werden*

2. Der Regierungsrat nimmt zu den in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Hat der Regierungsrat ein Konzept entsprechend dem öffentliche Anlagen mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden?*

Das Amt für Raumplanung achtet bei der Quartierplanung im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Quartierplanvorschriften auf die Art der Bepflanzung und weist auf die Problematik der invasiven Neophyten hin. Grundsätzlich wird von der Abt. Natur und Landschaft eine einheimische, standortgerechte Bepflanzung verlangt. Bei der Beurteilung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone und Bauprojekten (z.B. des Tiefbauamtes) wird für Pflanzungen von der Abt. Natur und Landschaft immer die Verwendung einheimischer, standortgerechter Pflanzen (meistens Bäume / Sträucher) gefordert.

Das Bauinspektorat des Kantons Basellandschaft verweist jeweils auf folgende Webseite als Hilfe für Private betr. naturnaher Gartengestaltung:

<http://www.baselland.ch/Gartengestaltung.291689.0.html>.

2. *Werden für Pflanzungen die in der Kompetenz des Kantons liegen möglichst einheimische Pflanzen verwendet?*

Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe

Beim Unterhalt der Kantonsstrassen und Gewässer gelten im Tiefbauamt die Pflegerichtlinien für Grünflächen. Projekte für die Instandsetzung, Erneuerung oder Korrektur von Kantonsstrassen und Gewässer werden gemäss der Richtlinie "Gestaltung von Grünflächen an Strassen" bearbeitet. Im Anhang der massgebenden Projektierungsrichtlinie sind die je nach Region (Unterbaselbiet, Faltenjura, Kettenjura) und Standort geeigneten einheimischen Pflanzen tabellarisch aufgeführt. Zudem betreibt der Kreis 1 (Reinach) des Tiefbauamtes eine eigene Baumschule mit einheimischen Arten für Pflanzungen, die an Kantonsstrassen gepflanzt werden.

Bei grösseren Anlagen des Amtes für Industrielle Betriebe werden bei Neu- oder Umgestaltungen geeignete Umweltplanungsbüros und beim Wasserbau für die Gewässerareale je nach Umfang und Bedeutung eine ökologische Begleitung beigezogen. Dabei gilt stets der Grundsatz, dass bei Bauten und Anlagen nur naturnahe Flächen zu einem Ausgleich in der Natur beitragen. Aufgrund von Resultaten aus Arealuntersuchungen hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Hochbauamt

Bei Investitionsvorhaben im Hochbau wird in der Projektierungsphase die Umgebungsplanung durch die externen Planer bearbeitet. Die Thematik „Bepflanzung“ wird bereits in einem frühen Zeitpunkt thematisiert. Die Planer, in der Regel Architekten und/oder Landschaftsplaner, werden auf die [Artenliste des Kantons Basel-Landschaft](#) verwiesen.

Beim Unterhalt von bestehenden Umgebungsanlagen ist zwischen denkmalgeschützten Parkanlagen (historische Parkanlagen) und nicht denkmalgeschützten Anlagen zu unterscheiden. Bei ersteren gilt das jeweilige Parkpflegewerk, welches in Zusammenarbeit mit spezialisierten Landschaftsplanern und der Kantonalen Denkpflege erstellt wurde. Bei nicht denkmalgeschützten Anlagen werden im Unterhalt/Ersatz von Bepflanzungen ebenfalls die Empfehlungen des Kantons zur Verwendung von einheimischen Pflanzen verwendet.

3. *Wie wird sichergestellt, dass im öffentlichen Raum keine Arten der „Watch List“ und keine invasiven Neophyten angepflanzt werden?*

Ein weiteres Ausbreiten invasiver Neophyten auf dem Kantonsgebiet gilt es zu stoppen. Deshalb muss nebst der Bekämpfung bereits verwilderter Pflanzen auch der Neueintrag von invasiven Ne-

ophyten verhindert werden. Diese Punkte sind wesentliche Bestandteile der künftigen kantonalen Neobiota-Strategie, welche noch diesen Sommer als regierungsrätliches Strategiepapier verabschiedet werden soll. Die Strategie beinhaltet ein Massnahmenpaket zur Eindämmung der invasiven Neobiota auf dem Kantonsgebiet. Es sind präventive Massnahmen (Förderung einheimischer Pflanzen im Gartenbau, Information und Sensibilisierung der Bevölkerung) sowie koordinierte Bekämpfungsmassnahmen vorgesehen. Der Inhalt der Strategie ist auch Gegenstand der Beantwortung des Postulates [2012/043](#) von Mirjam Würth sowie der Interpellation [2013/089](#) von Andreas Giger-Schmid.

Was die Sensibilisierung der kantonalen Baudienststellen anbelangt, kann mit gutem Gewissen gesagt werden, dass diese sich der Problematik der invasiven Neophyten bewusst sind und das Thema in der täglichen Arbeit entsprechend beachten.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann